

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Wie lässt sich zusätzliches privatwirtschaftliches Engagement in der Kulturförderung mobilisieren?

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 26.05.2026 - Drs. 19/10757, an die Staatskanzlei übersandt am 28.05.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 30.06.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Vor dem Hintergrund der Wahrnehmung etwaig angespannter öffentlicher Haushalte sowie wachsender Anforderungen an kultureller Teilhabe stellt sich die Frage, wie zusätzliches privatwirtschaftliches Engagement im Bereich der Kunst und der Kultur transparent, kulturverträglich und ohne inhaltliche Einflussnahme erschlossen werden kann. Dem Vernehmen nach kann zusätzliches privatwirtschaftliches Engagement entsprechende Projekte, Einrichtungen und regionale Angebote stärken.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung begrüßt das vielfältige Engagement privatwirtschaftlicher Akteure ausdrücklich. Ohne dieses Engagement wäre ein solch vielfältiges, lebendiges kulturelles Leben wie in Niedersachsen nicht möglich. Dies gilt sowohl für die Städte als auch für die ländlichen Raum. Dieses Engagement steht für die gelebte Subsidiarität einer aktiven Bürgergesellschaft, die sich nicht allein auf staatliche Förderung und Lenkung verlässt. Ohnehin wäre es aufgrund begrenzter Landesmittel nicht möglich, dieses privatwirtschaftliche Engagement zu ersetzen. Bereits jetzt ist es so, dass Landesförderungen in der Regel nicht als Vollfinanzierung erfolgen. Im Regelfall sind daher immer weitere Drittmittel anderer Zuschussgeber erforderlich.

Privatwirtschaftliches Engagement ist für die Kulturentwicklung insbesondere an den Schnittstellen zu anderen Bereichen von Bedeutung, wie z. B. im Tourismus.

Tourismusförderung kann weit über die reine Entwicklung touristischer Infrastruktur hinaus einen wichtigen Beitrag zur Kulturförderung und zur Stärkung kultureller Angebote leisten, insbesondere bei einer Verknüpfung mit privatwirtschaftlichem Engagement. Eine unmittelbare Verwendung zweckgebundener Einnahmen - etwa auf Grundlage des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) - ausschließlich für kulturelle Zwecke ist zwar nicht explizit vorgesehen. Gleichwohl können kulturelle Angebote mittelbar profitieren, sofern sie einen klaren touristischen Bezug aufweisen.

Ein Ansatzpunkt liegt in der Tourismusfinanzierung: Neben öffentlichen Mitteln und etablierten Instrumenten wie Tourismus- oder Gästebeiträgen gewinnen freiwillige Finanzierungsansätze zunehmend an Bedeutung. Hierbei eröffnet die Einbindung privater Akteure, z. B. aus Hotellerie, Gastronomie oder regionaler Wirtschaft, zusätzliche Handlungsspielräume. Über Kofinanzierung, Sponsoring oder kooperative Produktentwicklung können kulturelle Angebote gezielt gestärkt und zugleich touristisch vermarktet werden.

Vor dem Hintergrund wachsender Anforderungen an Wettbewerbsfähigkeit und Qualität wird deutlich, dass eine nachhaltige Tourismusentwicklung integrierte Finanzierungsansätze erfordert, die öffentliche und private Mittel zusammenführen. Privatwirtschaftliches Engagement kann hierbei ein entscheidender Faktor sein, um kulturelle Angebote nicht nur zu erhalten, sondern aktiv weiterzuentwickeln und somit Kultur und Tourismus gleichermaßen zu stärken.

Insofern ist die Kultur in Niedersachsen auch auf diese privaten Initiativen angewiesen. Daraus ergibt sich aber auch, dass die Landesregierung möglichst nicht durch lenkende Eingriffe oder übergeordnete staatliche Konzepte in diese Initiative eingreift. Entscheidend ist vielmehr, dass die Rahmenbedingungen privatwirtschaftliches Handeln zulassen. Dabei sollte auch immer bedacht werden, dass das privatwirtschaftliche Engagement meist einen spezifischen regionalen Aspekt hat, sodass konzeptionelle Überlegungen mit überregionaler Perspektive wahrscheinlich nicht die Wirkung entfalten werden, die man diesen in der Theorie zuschreiben könnte. Dies vorausgeschickt, antwortet die Landesregierung wie folgt.

- 1. Verfügt die Landesregierung gegebenenfalls über ein ressortübergreifendes oder ressortbezogenes Konzept zur stärkeren Einbindung privatwirtschaftlichen Engagements (insbesondere seitens Unternehmen und Unternehmensstiftungen) in die Kulturförderung in Niedersachsen? Falls ja, seit wann, mit welchen Zielen und mit welchen Instrumenten? Falls nein, warum nicht?**

Die Landesregierung verfügt derzeit nicht über ein solches Konzept. Bislang wurde dafür weder eine Notwendigkeit gesehen, noch wurde nach hiesiger Kenntnis solch ein Anliegen an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) herangetragen.

- 2. Welche kulturpolitische Bedeutung misst die Landesregierung privatwirtschaftlichem Engagement in der Kulturförderung bei?**

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 3. Welche Formen privatwirtschaftlichen Engagements in der Kulturförderung (etwa Sponsoring, Spenden, Mäzenatentum, unternehmensnahe Stiftungsförderung, Sachleistungen, Kooperationsmodelle oder Public-Private-Partnership-ähnliche Ansätze) werden gegebenenfalls von der Landesregierung derzeit erfasst oder systematisch beobachtet? Falls keine systematische Erfassung erfolgt, warum nicht?**

Eine solche Erfassung gibt es aktuell nicht, da bislang keine Erforderlichkeit dafür gesehen wird. Es stellt sich dabei auch die Frage, welches praktische Ziel damit verbunden sein sollte.

- 4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls seit 2022 darüber vor, in welchem Umfang privatwirtschaftliche Akteure bereits zur Finanzierung oder Unterstützung von Kultureinrichtungen, Kulturprojekten oder kultureller Infrastruktur in Niedersachsen beitragen (sofern möglich, wird um Differenzierung nach Jahren, Regionen, Sparten und Förderformen gebeten)?**

Die Landesregierung erhebt solche Daten nicht.

- 5. Welche Programme, Förderansätze, Beratungs-, Vermittlungs- oder Vernetzungsangebote des Landes bestehen gegebenenfalls derzeit, um privatwirtschaftliches Engagement zugunsten von Kunst und Kultur in Niedersachsen zu erleichtern, anzubahnen oder auszubauen?**

Eine Erhebung dazu liegt nicht vor. Es wird insbesondere auf die Netzwerke der Träger der regionalen Kulturförderungen, der Kulturfachverbände und die der kulturfördernden Stiftungen in Niedersachsen hingewiesen.

- 6. Welche rechtlichen, steuerlichen, administrativen oder praktischen Hemmnisse sieht die Landesregierung gegebenenfalls derzeit für eine stärkere Einbindung privatwirtschaftlichen Engagements in die Kulturförderung, und welche dieser Hemmnisse hat sie seit 2022 geprüft oder abzubauen versucht?**

Die Landesregierung hat als Ergebnis der Arbeit des interministeriellen Arbeitskreises das Zuwendungsrecht vereinfacht. Davon profitieren insbesondere ehrenamtlich betriebene Kultureinrichtungen, die wiederum auch Förderungen aus der Privatwirtschaft erhalten.

- 7. Hat die Landesregierung seit 2022 gegebenenfalls geprüft, ein spezifisches Landesinstrument zur Aktivierung privatwirtschaftlichen Engagements in der Kulturförderung einzurichten, etwa in Form von Matching-Fund, Modellprojekten, Kooperationsplattformen, einer Servicestelle oder gezielten Anreizsystemen für Unternehmen? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?**

Nein, da dies bislang nicht erforderlich schien und auch nicht an das MWK herangetragen wurde.

- 8. Beabsichtigt die Landesregierung, in der laufenden Wahlperiode gegebenenfalls ein eigenes Landeskonzzept oder neue Instrumente zur stärkeren Einbindung privatwirtschaftlichen Engagements in der Kulturförderung vorzulegen? Falls ja, welche, in welchem Zeitrahmen und mit welchen finanziellen oder personellen Ressourcen? Falls nein, warum nicht?**

Nein, da dies bislang nicht erforderlich erschien. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 9. Welche Leitlinien, Transparenzstandards oder Compliance-Regeln hält die Landesregierung möglicherweise für erforderlich, um bei einer stärkeren Einbindung privatwirtschaftlicher Akteure die Unabhängigkeit kultureller Einrichtungen, die Freiheit von Kunst und Kultur sowie die Nachvollziehbarkeit von Förderentscheidungen sicherzustellen?**

Sofern es sich um Förderentscheidungen privater Mittelgeber für Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung handelt, ist die Landesregierung nicht zuständig.

- 10. Welche Rolle können aus Sicht der Landesregierung insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in den Regionen bei der Unterstützung kultureller Angebote im ländlichen Raum sowie bei der Stärkung der freien Szene spielen?**

Es ist nicht die Aufgabe der Landesregierung, privaten Unternehmen eine Rolle zuzuschreiben. Stattdessen wird anerkannt, dass viele Unternehmen von sich aus die Kultureinrichtungen vor Ort unterstützen.

- 11. Welche Modelle, Programme oder Förderansätze anderer Bundesländer zur stärkeren Einbindung privatwirtschaftlichen Engagements in die Kulturförderung sind der Landesregierung gegebenenfalls bekannt, und welche davon hat sie gegebenenfalls auf ihre Übertragbarkeit auf Niedersachsen geprüft?**

Solche Programme wurden weder erfasst noch geprüft.

- 12. Hat die Landesregierung seit 2022 gegebenenfalls systematisch untersucht, welche in anderen Bundesländern praktizierten Fonds-, Kooperations-, Vermittlungs- oder Matching-Modelle, bei denen öffentliche Kulturförderung mit Beiträgen von Stiftungen, Unternehmen oder privaten Förderinnen und Förderern verbunden wird, auf Niedersachsen übertragbar sein könnten? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?**

Nein, da dies bislang nicht erforderlich zu sein schien.